

Trotz aller Diskriminierung - wir feiern: Solidarisieren – Mitagieren

Unter diesem Motto feiern die autonomen Frauenprojekte den 8. März - Internationalen Frauentag

Erstmals 1910 begangen, erklärt die „Internationale kommunistische Frauenkonferenz“ 1921 den 8. März als Internationalen Frauentag. Seither wird dieser Tag weltweit gefeiert.

Wir laden alle Frauen ein zu einem Internationalen Frauenfest am 8. März 2007

Ort: MütZe in Köln-Mülheim, Berliner Straße 77
(KVB- Haltestelle Von-Sparr-Straße, Linie 4)

Beginn: 18.30 Uhr

Programm: „Mutige Wege ... raus aus der Gewalt“
Ein 9-monatiges Theaterprojekt von Frauen helfen Frauen e.V.
(Regie Charlott Dahmen). Neun Frauen aus fünf Ländern
zeigen Ausschnitte aus der Theatercollage.

Aufführung Kurdischer Tänze

ab 21.00 Uhr: Disco

Der Eintritt ist frei, Internationale Küche für 3 Euro

Veranstalterinnen:

agisra, Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen; Frauen helfen Frauen e.V., Trägerverein der autonomen Frauenhäuser; Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.; Frauenberatungszentrum Köln e.V.; Frau Schmitzz, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen; Interkulturelle Frauenarbeit MütZe; Iranisch-Deutscher Frauenverein; Kurdische Frauenrechte-Menschenrechte; LOBBY FÜR MÄDCHEN – Mädchenhaus Köln e.V.; Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen – Frauen gegen Gewalt e.V.

Forderungen zum Internationalen Frauentag

Diese Forderungen gelten für alle Frauen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religionszugehörigkeit

- Eigenständiges, vom Ehemann unabhängiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen (Abschaffung des §31 Zuwanderungsgesetz ZuWG)
- Arbeitsmarktreformen müssen sichere und angemessen bezahlte Arbeitsplätze für Frauen erhalten und schaffen, um finanzielle Unabhängigkeit und Altersvorsorge zu gewährleisten
- Ausbau von qualifizierter Ganztagsbetreuung
- Zugang zu qualifizierter Ausbildung für alle jungen Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus
- Berücksichtigung der Situation gewaltbetroffener Frauen bei der Umsetzung von Hartz IV
- Aussetzung des Umgangsrechts für gewalttätige Männer/Väter
- Finanzierung von Schutzwohnungen für von Menschenhandel und Zwangsheirat betroffene Frauen und Mädchen
- Bleiberecht für alle Flüchtlingsfrauen mit Duldung
- Finanzierung von Wohn- und Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene psychisch kranke Frauen
- Ausreichende und sichere Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für (von Gewalt betroffene) Frauen und Mädchen
- Frauen – und Mädcheninteressen müssen in allen Politikfeldern berücksichtigt und umgesetzt werden
- Selbstverpflichtung der Kommunen sexistische, sexualisierte, frauenverachtende und rassistische Werbung zu verhindern